

**Hinweise zur Antragstellung:
Start.in.RLP 2024 – das Gründungsstipendium Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Wir freuen uns, dass Sie sich um eine Förderung beim Gründungsstipendium Rheinland-Pfalz bewerben möchten! Bitte füllen Sie dazu die Unterlagen vollständig aus – nur dann können Sie in die Bewertung der eingereichten Anträge eingehen.

Falls Sie Fragen zur Antragstellung haben, melden Sie sich gerne per Mail über **hello@startinrlp.de**, wir kontaktieren Sie dann kurzfristig.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Wege.

Zu den Einzelheiten der Förderung geben die Förderbedingungen weitere Informationen.

Die Eingangsbestätigung Ihres Antrags bedeutet keinesfalls eine Förderzusage.

Erfüllt Ihr Antrag nicht die formalen und inhaltlichen Kriterien der Förderung und kann deshalb nicht weiterbearbeitet werden, erhalten Sie kurzfristig Nachricht.

Wird der Antrag angenommen, wird er zur Bewertung an die Jury weitergeleitet und Ihr Vorhaben damit am Wettbewerb beteiligt.

Erforderliche ergänzenden Unterlagen, die dem Antrag beizufügen sind bzw. die im Antragformular hochgeladen werden können:

Bei Gründung in Planung

- der Businessplan/ das Pitchdeck
- vom Gründungspartner unterzeichnete Businessplan-Bewertungsmatrix
- Kopie des Personalausweises
- unterzeichnete De-minimis Bescheinigung

Bei bereits bestehenden Unternehmen:

- der Businessplan/ das Pitchdeck
- vom Gründungspartner unterzeichnete Businessplan-Bewertungsmatrix
- Kopie des Personalausweises
- Gewerbeanmeldung,
- ggf. Handelsregisterauszug für das Unternehmen (einschließlich wesentlicher Beteiligungsgesellschaften)
- unterzeichnete De-minimis Bescheinigung

De-minimis-Bescheinigung

Das Gründungstipendium ist dem Beihilferecht der EU folgend als „De-minimis-Förderung“ gestaltet. Grundlage hierfür ist die Verordnung (EU) Nr. 1407/ 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1.).

Die De-minimis Bescheinigung muss zur Wahrung der Rechtssicherheit ausgefüllt und eingereicht werden. Das Stipendium wird zwar an natürliche Personen ausgereicht, aber die Voraussetzung für die Auszahlung ist eine wirtschaftliche Tätigkeit bzw. eine Unternehmensgründung. Darüber hinaus können auch natürliche Personen Unternehmer sein, z.B. e.K. (eingetragener Kaufmann).

Sollten Sie bereits ein EXIST-Stipendium erhalten haben, ist dies für De-minimis nicht relevant.